

Arbon Strom

Temporäranschlüsse, Prepaid und Einspeisevergütung 2019

Baustrom und Temporäranschlüsse

gültig ab 1. Januar 2019

Für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer sowie provisorische Anschlüsse aller Art.

Die Kosten für die Installation des Baustellenanschlusses erfolgt nach Aufwand durch die Arbon Energie AG.

| | | exkl. MWST. | inkl. MWST. |
|----------------------------|---------|-------------|-------------|
| Energie Arbeitspreis | Rp./kWh | 18.22 | 19.62 |
| Netzgebühren Einheitstarif | Rp./kWh | 10.10 | 10.88 |
| Grundpreis | Rp./kWh | 50.00 | 53.85 |
| Abgaben total ¹ | Rp./kWh | 3.49 | 3.76 |

Prepaid

gültig ab 1. Januar 2019

Auf Verlangen des Kunden sowie bei insolventen Kunden mit Niederspannungsanschluss und einem Strombezug von weniger als 20'000 kWh pro Jahr.

| | | exkl. MWST. | inkl. MWST. |
|----------------------------|---------|-------------|-------------|
| Energie Arbeitspreis | Rp./kWh | 19.30 | 20.79 |
| Netzgebühren Einheitstarif | Rp./kWh | 28.60 | 30.80 |
| Abgaben total ¹ | Rp./kWh | 3.49 | 3.76 |

¹ Abgaben (exkl. MWST):

Systemdienstleistungen (SDL): 0.24 Rp./kWh

Die Abgabe wird jährlich von der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Abgaben an die Gemeinde: 0.95 Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Einspeisevergütung EV

gültig ab 1. Januar 2019

EEA-KEV

Energieerzeugungsanlagen (EEA), welche durch den Bund Förderbeiträge erhalten, werden finanziell durch die Arbon Energie AG nicht entschädigt. Dies deshalb, weil die finanzielle Entschädigung dem Netzzuschlagsfond untersteht.

EEA-Dritte

Energieerzeugungsanlagen (EEA), welche den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise) an DRITTE bzw. nicht an die Arbon Energie AG abtreten, werden finanziell nicht durch die Arbon Energie AG entschädigt. Die Vermarktungshoheit der EEA untersteht dem Produzenten, sofern der Betreiber einer Anlage keine spezielle Regelung mit dem Bund hat oder eine Einspeisevergütung aus dem Netzzuschlagsfond erhält.

EEA-NICHT erneuerbar

NICHT erneuerbare Energieerzeugungsanlagen (EEA) für alle Kundensegmente. Die Vergütung wird mindestens einmal pro Jahr den aktuellen Marktverhältnissen angepasst.

| | | | exkl. MWST. | inkl. MWST. |
|-------------------|-----------------|-----------|-------------|-------------|
| Energie (Strom) | Arbeitspreis | Rp./kWh | 5.90 | 6.35 |
| Netzinfrastruktur | Messung <30 kVA | CHF/Monat | 5.00 | 5.39 |
| Netzinfrastruktur | Messung >30 kVA | CHF/Monat | 50.00 | 53.85 |

EEA-erneuerbar

Erneuerbare Energieerzeugungsanlagen (EEA) für alle Kundensegmente. Hierfür wird der gleiche Preis wie EEA NICHT erneuerbar vergütet.

| | | | exkl. MWST. | inkl. MWST. |
|-------------------|-----------------|-----------|-------------|-------------|
| Energie (Strom) | Arbeitspreis | Rp./kWh | 5.90 | 6.35 |
| Netzinfrastruktur | Messung <30 kVA | CHF/Monat | 5.00 | 5.39 |
| Netzinfrastruktur | Messung >30 kVA | CHF/Monat | 50.00 | 53.85 |

Virtueller Zähler

gültig ab 1. Januar 2019

Ein virtueller Zähler wird benötigt, um einen effektiven Verbrauch aus mehreren Zählern zu bilden. Er enthält Messdaten aus diesen Zählern und liefert Summen bzw. Differenzen aus diesen Messdaten.

| | | | exkl. MWST. | inkl. MWST. |
|-------------------|---------|-----------|-------------|-------------|
| Netzinfrastruktur | Messung | CHF/Monat | 20.00 | 21.54 |

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die AGB, Reglemente und Bestimmungen der Arbon Energie AG.

Weitere Informationen zu den Tarifen, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch Neuigkeiten finden Sie auf unserer Homepage:

www.arbonenergie.ch.



Arbon Energie AG
Salwiesenstrasse 1
CH-9320 Arbon

Telefon 071 447 62 62
office@arbonenergie.ch
www.arbonenergie.ch